



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Vergabe eines Untersuchungsauftrages zum Fachkräftemangel in Niedersachsen

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
13.06.2016	14/17

Beschlussvorschlag:
Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses stimmen dem Vorschlag des Unterausschusses 1 zur Vergabe eines Untersuchungsauftrages zum Fachkräftebedarf durch das Niedersächsische Landesjugendamt zu. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie das Kultusministerium diese Untersuchung zu unterstützen und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen.

Begründung:

In der Sitzung des NLJHA am 29.02.2016 wurde das Thema „Fachkräftemangel in Niedersachsen“ eingebracht und der Unterausschuss 1 mit der federführenden Bearbeitung beauftragt.

Die Vorbereitung einer fundierten Stellungnahme des NLJHA setzt voraus, dass die unterschiedlichen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit separat aufbereitet werden und eine Datenerfassung über die landesbezogene Anzahl von Ausbildungs- und Studienplätzen und freien Arbeitsstellen in der Jugendhilfe erfolgt. Es ist auch erforderlich, eine abgleichende 10-Jahresprognose zu erstellen. Darüber hinaus müssen die regionalen Diversitäten und Demografiefaktoren Berücksichtigung finden, Attraktivitätsfaktoren zur Nachfragesteigerung der sozialen Berufe benannt werden sowie Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden. Vorhandene Studien, die bereits einzelne Aspekte der Fragestellung betrachten, müssen ausgewertet und aktualisiert werden und empirisches Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit, des Landesbetriebes für Statistik, der Kommunen, der AKJStat der TU Dortmund zusammengeführt werden.

Angesichts der aufgezeigten Komplexität des Themas drängt sich die Vergabe eines vorbereitenden Untersuchungsauftrages auf, der alle vorgenannten Aspekte berücksichtigt. Das Ergebnis sollte dann als Beratungsgrundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des NLJHA dienen.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) der TU-Dortmund ist Teil des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstitutes e.V. Eingerichtet wurde die Arbeitsstelle im Jahr 1997 und sie wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ gefördert. Sie hat die Aufgabe, die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) gem. § 98 SGB VIII einer fachwissenschaftlichen Analyse zu unterziehen und die Nutzung der Daten in der Fachwelt zu fördern. Daher verfügt die Arbeitsstelle über den wohl umfangreichsten Datenbestand zur Kinder- und Jugendhilfe und eine große Erfahrung in der fachlichen empirischen Auswertung dieser. Eine Bereitstellung von Forschungsbefunden zur Kinder- und Jugendhilfe und eine Nutzung des umfangreichen Datenmaterials könnte von der AKJStat kurzfristig und effizient gewährleistet werden.

Zur thematischen Eingrenzung des Themas hat der Unterausschuss folgende zu untersuchende Fragestellungen entwickelt:

Wie kann zukünftig der Personalbedarf in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen, unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe, regional ausgewogen sichergestellt werden?

Annexfragen: Muss sich die Ausbildung verändern? Wie muss sich gegebenenfalls die Ausbildung verändern (bspw. mehr Hochschulausbildung, duale Ausbildung)?